

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Alexander König, Dr. Florian Herrmann, Oliver Jörg, Joachim Unterländer, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Angelika Schorer, Jakob Schwimmer, Max Strehle, Dr. Manfred Weiß, Otto Zeitler, Josef Zellmeier** und Fraktion (CSU),

Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer, Brigitte Meyer, Thomas Dechant, Prof. Dr. Georg Barfuß, Julika Sandt, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

Ehrenamt bei Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen sichern – Keine Ausweitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie auf ehrenamtliche Tätigkeiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die EU-Arbeitszeitrichtlinie hinsichtlich der Höchstgrenze der Arbeitszeit von 48 Wochenstunden nicht auf ehrenamtliches Engagement namentlich bei den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und vergleichbaren Organisationen angewendet wird.

Begründung:

Nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) ist eine Höchstgrenze der Arbeitszeit von 48 Stunden vorgeschrieben. Die EU-Kommission möchte dabei in bestimmten Fällen die ehrenamtliche Tätigkeit auf die Arbeitszeit anrechnen lassen. Dies soll insbesondere dann gelten, wenn ehrenamtliche Tätigkeiten ausführen, die auch von Angestellten und Beamten gemacht werden, was letztlich auch bei den Freiwilligen Feuerwehren, bei den Rettungsdiensten des BRK, ASB, JUH, MHD, DLRG und vergleichbaren Organisationen der Fall ist.

Die Konsequenz einer derartigen Auslegung wäre das Ende des Systems der ehrenamtlichen Tätigkeit für diese Organisationen in der bisherigen Form, da diejenigen, die einer 40-stündigen Regelarbeit nachgehen, nur noch acht Stunden in der Woche für ihr ehrenamtliches Engagement „übrig“ hätten.